

Steuer-, Unternehmens- und Wirtschaftsberater in Ihrer Region

Die Novellierung der Insolvenzordnung

Eine Chance auch für in Schwierigkeiten geratene mittelständische Unternehmen

Einleitung

Nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung gehört die Reform des Insolvenzrechts zu den wichtigsten Vorhaben im Bereich des Wirtschaftsrechts. Dieses Ziel verfolgend wurde mit Stand vom 30. Juni 2010 durch das Bundesjustizministerium (BMJ) ein erster Diskussionsentwurf vorgelegt, der die Erfolgchancen für eine Sanierung von Unternehmen deutlich steigern soll.

Im vergangenen Jahr beliefen sich die Schäden für die deutsche Volkswirtschaft durch Insolvenzen auf ca. 50 Mrd. Euro. Darunter sind in letzter Zeit auch große Traditionsunternehmen in Insolvenz geraten, dazu gehören z.B. Arcandor, Quelle, Schieser, Märklin und Rosenthal. Insgesamt haben im Jahr 2009 knapp 33 000 Unternehmen Insolvenz angemeldet, das entspricht einem Anstieg um ca. zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch 2010 hält diese Entwicklung deutlich an, wie die **Abbildung** (oben rechts) zum 1. Halbjahr auf-

zeigt. Die Rezession und die Finanzmarktkrise haben die Stabilität der Unternehmen stark angegriffen. Schwerpunkt des kürzlich veröffentlichten Gesetzentwurfs ist daher die Erleichterung der Sanierung.

Die Schwächen der aktuellen Insolvenzordnung

Der Ablauf eines deutschen Insolvenzverfahrens ist für Schuldner und Gläubiger wenig berechenbar. Hierfür gibt es die unterschiedlichsten Gründe:

Eine maßgebliche Kritik ist insbesondere darin begründet, dass kaum Einfluss auf die Person des Insolvenzverwalters genommen werden kann. Das deutsche Insolvenzrecht kennt darüber hinaus keine Möglichkeit der Umwandlung von Forderungsrechten in Anteilsrechte. Kritiker stellen immer wieder heraus, dass die Dauer eines deutschen Insolvenzverfahrens mit dem Ziel der Sanierung des Unternehmens kaum kalkulierbar ist, da das Wirksamwerden eines Insolvenzplans durch Rechtsmittel einzelner Gläubiger erhebliche Zeit hinausgezögert werden kann.

In Deutschland hat das Recht der Eigenverwaltung bislang eine geringe praktische Bedeutung. Lediglich 2% der eingeleiteten Insolvenzen münden in einer Eigenverwaltung der schuldnerischen Unternehmen. Viele Gerichte machen nur mit großer Zurückhaltung von dieser Möglichkeit des Gesetzes Gebrauch.

Ein Schuldner, der schon frühzeitig bei drohender Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag stellt und den seine Gläubiger für vertrauenswürdig halten, hat dennoch keine Sicherheit, dass ihm das Gericht die Eigenverwaltung gestattet.

Diese Schwächen und die bestehenden Unsicherheiten über die Handhabung durch die Gerichte im Einzelfall führen dazu, dass ein frühzeitig gestellter Insolvenzantrag mit dem Ziel der Sanierung des Unternehmens nach wie vor die große Ausnahme darstellt. In der Regel wird der Insolvenzantrag erst gestellt, wenn für das schuldnerische Unternehmen keine realistischen Sanierungschancen mehr bestehen.

Neuerungen – Der Gesetzgeber stärkt den Einfluss der

Gläubiger auf

- die Auswahl des Insolvenzverwalters,
- Ausbau und Straffung des Insolvenzplanverfahrens,
- die Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung,
- Wandlung von Forderungsrechten zu Anteilen (Debt Equity Swap) und
- Beschränkungen von

Rechtsmitteln einzelner Gläubiger bei mehrheitlicher Unterstützung der Eigenverwaltung durch die anderen Gläubiger.

Auswahl des Insolvenzverwalters:

Soweit dies nicht offensichtlich zu einer nachteiligen Veränderung der Vermögenslage des Schuldners führt, ist dem vorläufigen Gläubigerausschuss oder, sofern ein solcher nicht bestellt wurde, den wesentlichen Gläubigern vor der Bestellung des Verwalters Gelegenheit zu geben, sich zu den Anforderungen, die an den Verwalter zu stellen sind, und zur Person eines möglichen Verwalters zu äußern.

Wird der Vorschlag von der summenmäßigen Mehrheit der Gläubiger unterstützt, kann das Insolvenzgericht nur dann abweichen, wenn die fachliche Eignung des Verwal-



ters infrage steht.

Insolvenzplanverfahren/ Eigenverwaltung:

Bei vorliegender drohender Zahlungsunfähigkeit und fehlender Überschuldung kann im Zeitraum zwischen Eröffnungsantrag und Verfahrenseröffnung ein eigenständiges **Sanierungsverfahren** durch den Schuldner beantragt werden.

Zweck: Erstellung eines Sanierungsplanes unter dem Schutz eines besonderen Verfahrens ähnlich dem amerikanischen Verfahren nach „Chapter 11“.

Ziel: Schaffung eines Anreizes, das Insolvenzverfahren **frühzeitiger** zu beantragen, um rechtzeitig die Chancen für eine erfolgreiche Sanierung des schuldnerischen Unternehmens zu verbessern.

Mit Antrag auf Eigenverwaltung hat der Schuldner eine Bescheinigung eines

Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder eines in Insolvenzsachen erfahrenen Rechtsanwalts vorzulegen, dass die Zahlungsunfähigkeit droht und die angestrebte Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Ergibt sich aus der Bescheinigung das Vorliegen der Anordnungsvoraussetzungen, bestimmt das Gericht eine Frist zur Vorlage des Plans und ernennt einen vorläufigen Sachwalter. Dabei soll dieser von einem Vorschlag des Schuldners nur abweichen, wenn die vorgeschlagene Person offensichtlich für das Amt ungeeignet ist. Damit erhält der Schuldner die Sicherheit, die Sanierung durch das Insolvenzplanverfahren mit einer vertrauten, gleichzeitig aber unabhängigen Person vorbereiten zu können.



Steuerberatungen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Stöhr, Heinz-Bernhard, Steuerberater	Herr Stöhr, Frau Rastedt, Frau de Buhr	Stahlwerkstraße 1 26689 Augustfehn	04489 10 36 04489 23 53	Stoehr-Augustfehn@t-online.de
Claudia-B. Simon Steuerberaterin	Claudia-B. Simon Steuerberaterin	Auf dem Winkel 31 26160 Bad Zwischenahn	Tel. (04403) 93 10-0 Fax (04403) 10 54	www.steuerberaterin-simon.de e-mail: info@steuerberaterin-simon.de
Pannemann, Dr. Martin & Partner Steuerberater	Dr. Frank Martin Thorsten Sander Wilfried Borchmann Sandra Pannenberg	Am Hogen Hagen 10 26160 Bad Zwischenahn	04403/9321-0 04403/9321-30	www.stb-pannemann.de info@stb-pannemann.de
Steuerkanzlei Pschak & Coldewey	StB Joachim Pschak StB Dipl.-Kffr. Birgit Coldewey StB Dipl.-Kfm. Joachim Berghaus	Auf dem Winkel 34 Bad Zwischenahn, PLZ 26160	04403/9381-0 04403/938130	info@steuerberater-pschak-coldewey.de
Steuerberatungsbüro Gerd Meyer	StB Gerd Meyer	Bettingbührener Straße 21 27804 Berne	04406-753 04406-970147	www.stb-meyer-berne.de info@stb-meyer-berne.de
Kanzlei Gerd Tholen	Herr Gerd Tholen	Jahnstr. 10 26219 Bösel	04494/9299-0 04494/929920	info@kanzlei-tholen.de
Dipl.-Kfm. Aloys F. Raker Steuerberater	persönlich	Nelkenweg 3 26219 Bösel	04494/921080 04494/921081	www.raker.de info@raker.de
AWL Steuerberatung GmbH	H. Antons, M. Bäker, J. Wendeln, M. Wienken	Löninger Strasse 66 49661 Cloppenburg	04471-965300 04471-965381	www.awl-steuern.de info@awl-steuern.de
Gramberg Steuerberatungsgesellschaft	Egon Gramberg Kai de Leve Heiko Sander	Aug. -Wilh. - Kühnholz-Str. 5 26135 Oldenburg	0441-20572100 0441-20572125	www.gramberg-steuerberater.de info@gramberg-steuerberater.de
Grüner, Hermes & Partner	Marc Schütte Dipl.-Kfm. Steuerberater	Grenzweg 61 26209 Tweelbäke-Oldenburg	04484 / 9288-0 04484 / 9288-66	www.gruener-hermes-partner.de marc.schuette@gruener-hermes-partner.de
Klaus Reißel, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer	Herr Reißel	Grenzweg 61 26209 Hatten-Tweelbäke	04484/928822 04484/928823	stb.k.reissel@k-reissel.de www.k-reissel.de
Hedemann, Dörrenbächer & Partner Vereid. Buchprüfer Steuerberater	Heino Hedemann Ira Hedemann-Rabe Silke Kullmann Torsten Rabe	Goethestraße 1/ Ammerlandallee 26655 Westerstede	04488/8468-0 04488/8468-88	www.hedemann-partner.de Info@Hedemann-Partner.de
Thieme, Schneider & Partner, Steuerberatungsgesellschaft	C. Schneider P. Peichert M. Polnau C. Luitjens	Huntestraße 6 - 7, 26135 Oldenburg Hegelstraße 48, 26384 WHV	0441/21868-0 0441/21868-99 04421/9388-0 04421/9388-99	www.steuerberater-tsp.de info@steuerberater-tsp.de info@tsp-whv.de
ADS Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH	Herr StB Holger Novy	Donnerschwerer Str. 4 26123 Oldenburg	0441/ 570 69-0 0441/ 570 69-69	www.ads-steuer.de info.oldenburg@ads-steuer.de

Beinke & Wehrmann	Steuerberater Uwe Beinke und Thorsten Wehrmann	Ernst-Löwenstein-Straße 30 26125 Oldenburg	0441/3990903 0441/3990904	beinke-wehrmann@datevnet.de
Brigitte Mönning, Steuerberaterin	Frau Brigitte Mönning	Marschweg 96 26131 Oldenburg	0441/570570 0441/5705729	brigittemoenning.de b.moenning@datevnet.de
Diekmann Frers Winkler Steuerberatungs GmbH	Dipl.-Oec. Gunnar Winkler, Dipl.-Kfm. Gerd Diekmann	Roggemannstr. 20 26122 Oldenburg	0441-77328 0441-776314	www.stb-dfw.de stb-dfw-ol@t-online.de
Eva Griesel Steuerberaterin	Eva Griesel Steuerberaterin	Beverbäckstraße 36 26123 Oldenburg	Telefon 0441/32292 Fax 0441/31908	www.steuerberaterin-eva-griesel.de eva.griesel@steuerberaterin-eva-griesel.de
Harald Trost Diplomkaufmann & Steuerberater	Harald Trost Steuerberater	Nadorster Str. 208 26123 Oldenburg	04 41 - 80 00 78 92 04 41 - 80 00 78 93	www.steuerberater-trost.de info@steuerberater-trost.de
Hühne Klotz & Partner GbR	StB Helena Klotz StB Dipl.-Kfm. (FH) Rainer Leerhoff	Donnerschwerer Straße 86 26123 Oldenburg	0441/971720 0441/9717273	www.h-k-p.de helena.klotz@h-k-p.de rainer.leerhoff@h-k-p.de
Kanzlei Dr. Franz J. Bönkhoff	Dr. Franz J. Bönkhoff, Jens Künnemann	Hauptstr. 35 26122 Oldenburg	0441 / 950 85 0 0441 / 950 85 85	www.boenkhoff-partner.de bergmann@boenkhoff-partner.de
PREUS & STUMPE Rechtsanwältin und Steuerberaterin in Bürogemeinschaft	Frau Steuerberaterin Elke Stumpe	Friederikenstr. 4 26135 Oldenburg	0441 / 390 119 - 0 0441 / 390 119 - 99	elke.stumpe1@ewetel.net
Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Theaterwall 2 26122 Oldenburg	0441/248445 0441/248446	www.petra-eden.de kanzlei@petra-eden.de
Schmädeke & Partner GbR, Erbfolgeberatung	Herr H. Tombrägel Herr P. Baumeister Frau E. Nacke Herr E. Schmädeke	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.frisia-treuhand.de frisia-treuhand@frisia-treuhand.de
Steuerberater Smit	StB Wilfried Smit StB Dipl.-Kfm. Peter Smit	Hochheider Weg 187a 26125 Oldenburg	0441 / 933933 0441 / 9339321	www.steuerberater-smit.de info@steuerberater-smit.de
Steuerberatung Wald	Wolffhart Wald Steuerberater	Langenweg 28 26125 Oldenburg	0441-930910 0441-9309191	w.wald@t-online.de
Steuerkanzlei Jörg Hinrichs	Jörg Hinrichs	Blumenstrasse 26 26121 Oldenburg	0441/218540 0441/2185425	www.stb-hinrichs.de oldenburg@stb-hinrichs.de
Kaiser & Harms Steuerberater	Wolfgang Kaiser Heiner Harms	Am Turm 22 26180 Rastede-Wahnbeck	04402 / 92220 04402 / 922229	kaiser&harms.steuerberater@datevnet.de
Schmidt, Lauterbach und Partner Steuerberatungsgesellschaft	Steuerberaterin Bianca Bruns, Steuerberaterin Anke Lauterbach	Am Nordkreuz 4 26180 Rastede	04402-92860 04402-928666	www.stb-rsl.de info@stb-rsl.de
Steuerberater Jochen Amiabel	Stb. Jochen Amiabel	Bahnhofstraße 26 A 26180 Rastede	04402/4184 04402/83547	jochen.amiabel@ewetel.net
Dipl.-Oec. Ralph Wichmann Steuerberater	Dipl.-Oec. Ralph Wichmann Steuerberater	Friedrichstr. 26 26203 Wardenburg	04407/714980 04407/7149820	Wichmann@DATEVn et.de

Buchen Sie Ihren Eintrag schnell und einfach im Internet unter <http://www.NWZonline.de/branchenspezial/>. Fragen zur Anzeigenbuchung beantwortet der Service Geschäftskunden, Telefon (0441) 9988-4114

Steuer-, Unternehmens- und Wirtschaftsberater in Ihrer Region

Der Schuldner erhält durch Beschluss des Gerichtes bis zu drei Monate Zeit, um unter einem Schutzschirm und unter der Kontrolle des Gerichts sowie eines vorläufigen Sachwalters solche Sanierungsmaßnahmen vorzubereiten, die Aussicht auf Erfolg haben. Dem Schuldner soll die Sorge genommen werden, mit dem Eröffnungsantrag die Kontrolle über das Unternehmen zu verlieren und bereits im Vorfeld vorbereitete Sanierungsschritte nicht mehr durchführen zu können. Zugleich sind Einzelvollstreckungsmaßnahmen von Gläubigern gegen den Schuldner durch den Schutzschirm des Gerichtes für einen begrenzten Zeitraum nicht möglich.

Wandlung von Forderungsrechten zu Anteilen (Debt Equity Swap):

Die Möglichkeit der Umwandlung von Forderungsrechten in Anteilsrechte geht

ergänzend einher mit einer veränderten Regelung zur Behandlung von Anteilsrechten im Insolvenzverfahren. Die Anteilshaber sollen künftig im Rahmen des Insolvenzverfahrens über die Änderung ihrer Rechte mitentscheiden. Aus diesem Grund werden die Anteilshaber als eigene Abstimmungsgruppe in das Verfahren über den Insolvenzplan einbezogen. Zu diesem Zweck soll in die bestehende InsO ein zusätzlicher § 225a integriert werden, der nach dem Entwurf folgenden Wortlaut hat:

• Abs. 1: „Die Anteils- oder Mitgliedschaftsrechte der am Schuldner beteiligten Personen bleiben vom Insolvenzplan unberührt, es sei denn, dass dieser etwas anderes bestimmt.“

• Abs. 2: „Im gestaltenden Teil des Plans kann vorgesehen werden, dass Forderungen von Gläubigern in Anteils- oder Mitgliedschaftsrechte

am Schuldner umgewandelt werden. Insbesondere kann der Plan eine Kapitalherabsetzung oder -erhöhung, die Leistung von Sacheinlagen, den Ausschluss von Bezugsrechten oder die Zahlung von Abfindungen an ausscheidende Anteilshaber vorsehen.“

• Abs. 3: „Im Plan kann jede Regelung getroffen werden, die gesellschaftsrechtlich zulässig ist, insbesondere die Fortsetzung einer aufgelösten Gesellschaft oder die Übertragung von Anteils- oder Mitgliedschaftsrechten.“

• Abs. 4: „Für eine Maßnahme im Sinne von Abs. 2 oder 3, die in die Anteils- oder Mitgliedschaftsrechte der am Schuldner beteiligten Personen eingreift, ist im Plan eine angemessene Entschädigung vorzusehen.“

Fazit

Das Gesetz befindet sich zwar noch in der Diskussionsphase, die angedachten Maßnahmen können jedoch zu

durch ein normales Gerät ersetzt werden. Ein Computer für die berufliche Tätigkeit kann nicht gepfändet werden. Dies gilt auch für ein Auto, falls gerade in ländlichen Regionen die Benutzung von Bus und Bahn nicht zumutbar bzw. nicht möglich ist.

Gehören Einrichtungsgegenstände einem in der Wohnung lebenden Partner, sind diese nicht pfändbar. Allerdings müssen die Eigentumsverhältnisse nachgewie-

sen werden. Anders verhält sich dies bei Verheirateten. Hier sind fast alle Gegenstände des gemeinsamen Haushalts pfändbar. Ausgenommen sind nur wirklich persönliche Sachen, wie eine Uhr oder Schmuck des Ehepartners. Grundsätzlich wird beachtet, dass der zu erwartende Erlös für ein Pfand auch die Kosten der Pfändung und Verwertung deckt. Darüber hinaus sollte auch ein Überschuss für die Befriedigung



Autoren (v.l.): **Dr. Bernhard Becker**, Oldenburg, Partner und Gesellschafter der comes Unternehmensberatung; **Peter Böttger**, Oldenburg, seit 1.10.2010 Seniorberater der comes Unternehmensberatung; **Prof. Dr. Stefan Müller**, Oldenburg, Inhaber des Lehrstuhls für allg. Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität/Univ. d. Bundeswehr Hamburg.

grundlegenden Veränderungen im gegenseitigen Umgang von Schuldnern und Gläubigern führen. Die frühere Beantragung des Insolvenzverfahrens ermöglicht der Geschäftsführung des Schuldners im Rahmen der Eigenverwaltung – unter gerichtlicher und fachkundiger Aufsicht – die Neuaufstellung des Unter-

nehmens unter dem Schutzschirm der Insolvenz.

Eine Umwandlung von Forderungsrechten zu Anteilen am Schuldner eröffnet langfristig neue Finanzierungslösungen im Insolvenzfall. Offen ist die Klärung, ob weitere Fremdmittel der neu- oder potenziellen Gesellschaft, die zugeführt werden

müssen, dann nicht unter kapitalersetzenden Darlehen zu behandeln sind.

Eine Anpassung an internationale Rechtsnormen, insbesondere in der EU, war notwendig. Eine Reform des Insolvenzrechts mit dem obersten Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, wird nunmehr umgesetzt.

→ Fortsetzung von Seite 1 dieser Sonderveröffentlichung

Was ist pfändungssicher?

Bei der Frage, was ein Gerichtsvollzieher pfänden darf und was nicht, gibt es keine eindeutigen „Spielregeln“. Bei der Sachpfändung sind Gegenstände pfändungssicher, die zu einer normalen „bescheidenen Lebensführung“ notwendig sind. Ein Luxusfernsehgerät kann im Zuge einer Austauschpfändung

strafrechtlichen Konsequenzen führen. Spätestens wenn ein Termin für eine Eidesstattliche Versicherung anberaumt wurde, ist die Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle notwendig.

Weitere Informationen gibt es z.B. im Internet unter: [-> @ www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de)

Medienhaus Rösemeier
Druckerei · Werbeagentur
www.roesemeier.de

Christa Hellmann Steuerberaterin, Vereid. Buchprüferin	Frau Hellmann	Schulweg 26 26203 Wardenburg	04407/1778 04407/921955	hellmann@christa-hellmann.de
Detlef Haukenfrerichs Steuerberater	Herr Haukenfrerichs	Wilhelm-Geiler-Straße 6 26655 Westerstede	04488-2221 04488-71377	stb.haukenfrerichs@datevnet.de
Frers-Sextroh & Partner, Steuerberatungsgesellschaft	Marlene Frers-Sextroh, Anja Memenga Matthias Druschba	Schillerstr. 13 26655 Westerstede	04488 - 84 66 0 04488 - 84 66 60	www.fsp-steuerberatung.de info@fsp-steuerberatung.de
Reina Becker Dipl. Kauffrau Steuerberaterin	Fachberaterin für Heilberufe (Zertifizierung IFU Arztberatung)	Virchowstr. 15 26655 Westerstede	04488 / 528160 04488 / 5281625	www.stb-reinabecker.de r.becker@stb-reinabecker.de
Frank Bischof - Steuerberater	Frank Bischof (Dipl. - Kfm. (FH)/ Steuerberater)	Zedeliusstr. 17 26384 Wilhelmshaven	04421 / 50 70 650 04421 / 50 70 677	fbischof@proadd.de
Steuerberatungsgesellschaft Drigalsky & Erbs Partnerschaft	Herr StB Stephan Drigalsky Herr Dipl.-Kfm. StB Günther Erbs	Alkostr. 7 26388 Wilhelmshaven	04423/ 915515 04423/ 9159998	www.stbg-whv.de kanzlei@stbg-whv.de

Unternehmensberatungen

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Pannemann, Dr. Martin & Partner Steuerberater	Wilfried Borchmann (Existenzgründungs- Berater) Sandra Pannenberg	Am Hogen Hagen 10 26160 Bad Zwischenahn	04403/9321-0 04403/9321-30	www.stb-pannemann.de info@stb-pannemann.de
Steuerkanzlei Pschak & Coldewey	StB Joachim Pschak StB Dipl.-Kffr. Birgit Coldewey StB Dipl.-Kfm. Joachim Berghaus	Auf dem Winkel 34 Bad Zwischenahn, PLZ 26160	04403/9381-0 04403/938130	info@steuerberater-pschak-coldewey.de
Frisia-Treuhand GmbH Sanierungsberatung	Herr E. Schmädke Herr H. Tombrägel Herr F. Gottschalk	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.frisia-treuhand.de frisias-treuhand@frisias-treuhand.de
101% Finanzkonzepte Vermittlungs GmbH	Dipl.-Ökonom Ralf Froehlich	Rudolf-Diesel-Straße 24-28 26135 Oldenburg	0441-57051-0 0441-57051-11	www.101prozent.de ; www.rente-vom-dach.de ; info@101prozent.de; ralf.froehlich@101prozent.de
Baumhöfer Unter- nehmensberatung BDU Gründung,Nachfolge, Käufe/Verkäufe	Alf Baumhöfer Bankkaufmann und Diplom-Ökonom	Heiligengeisthöfe Heiligengeiststraße 26121 Oldenburg	0441/21985890 0441/21985899	www.baumhoefer-bdu.de info@baumhoefer-bdu.de
Gramberg Steuerberatungsgesellschaft	Egon Gramberg Kai de Leve	Aug. -Wilh. - Kühnholz-Str. 5 26135 Oldenburg	0441-20572100 0441-20572125	www.gramberg-steuerberatungsgesellschaft.de inf@gramberg-steuerberatungsgesellschaft.de
Schmädke & Partner GbR, Existenzgründung	Herr E. Schmädke, Herr M. Schmädke, Herr H.-J. Behrmann	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.frisia-treuhand.de frisias-treuhand@frisias-treuhand.de

Nikolaus Rohr Training	Nikolaus Rohr	Wechloyer Weg 77 26129 Oldenburg	0441 85149 0441 9849599	www.nikolausrrohr.de info@nikolausrrohr.de
Steuerkanzlei Jörg Hinrichs Sanierung & Existenzgründung	Jörg Hinrichs	Blumenstrasse 26 26121 Oldenburg	0441/218540 0441/2185425	www.stb-hinrichs.de oldenburg@stb-hinrichs.de
PMP Unternehm- beratung GmbH	Sylke Brunßen Dr. Frank Martin	Am Hogen Hagen 10 26160 Bad Zwischenahn	04403/9321-0 04403/9321-30	www.stb-pannemann.de info@stb-pannemann.de
PSYCON Psychologische Unternehmensberatung ,Organisationsent- wicklung, Coaching	Dipl. -Psych. Ute Schmidt-Brasse, Zertifizierte Wirtschaftspsycholog in (BDP)	Dr. -Klingenberg- Straße 48d 27793 Wildeshausen	04431 - 71604 04431 - 71628	schmidt-brasse@psycon.de www.psycon.de

Steuer- und Steuerstrafrecht

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Korte Dierkes Künemann und Partner	RA/Stb. Korte, Stb. J. Dierkes, RA/Stb. St. Dierkes	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-97378-0 0441-97378-88	www.rae-kdk.de mail@rae-kdk.de
Rechtsanwalt Christian Landowski	Rechtsanwalt Landowski, Nur Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	Markt 19 26122 Oldenburg	0441 92 66 491 0441 92 66 422	www.Rechtsanwalt-Landowski.de CLandowski@t-online.de
Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Theaterwall 2 26122 Oldenburg	0441/248445 0441/248446	www.petra-eden.de kanzlei@petra-eden.de

Lohnsteuerhilfen

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e.V. Bad Zwischenahn	Melanie Lübben	Peterstr. 32 26160 Bad Zwischenahn	04403 / 58644 04403 / 949183	www.Lohnsteuerhilfe-Ammerland.de Lohi-Ammerland@t-online.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.	Petra Freese- Schneider	Nelkenstr. 8 26188 Edewecht	04405/ 939742 04405/ 939743	www.vlh-edewecht.de vlh-freese@ewetel.net
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring D. e.V. Lohnsteuerhilfeverein	Manuela Kirch	Johann-Heinrich- Brandes-Str. 2 26133 Oldenburg Fichtenweg 5, 26209 Hatten-Sandkrug	0441/ 43986 0441/ 9491121	Manuela.Kirch@t-online.de
LOHNSTEUER- HILFEVEREIN WESER-EMS e.V.	Axel Papenfuß	Bremer Heerstr. 138 26135 Oldenburg	0441/5949279 0441/5949285	.
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring D. e.V.	Birgit Feldhus	Bahnhofsplatz 2 A 26122 Oldenburg	0441/ 248 02 88	birgit.feldhus@LHRD.com
Lohnsteuerhilfeverein Rastede e.V.	Gustav Röben	Ringstraße 310 26180 Rastede/Loy	04402/597443 04402/83387	.
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e. V.	Hans-Joachim Cramer	Wilhelm-Geiler-Str. 14 26655 Westerstede	04488 / 85 96 95 04488 / 16 51	joachim.cramer@t-online.de

Buchen Sie Ihren Eintrag schnell und einfach im Internet unter <http://www.NWZonline.de/branchenspezial/>. Fragen zur Anzeigenbuchung beantwortet der Service Geschäftskunden, Telefon (0441) 9988-4114